



swisscom

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Leistungsbeschreibung findet Anwendung auf die Dienstleistungen Internet Security sowie Mobile Security (nachstehend „Dienstleistungen“) von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend „Swisscom“). Sie gelten ergänzend zu den zwischen dem Kunden und Swisscom bereits bestehenden Vertragsbestimmungen.

Swisscom Mobile Security kann als SMS Mehrwertdienst separat oder als Lizenzschlüssel innerhalb eines Internet Security Abonnements oder mit fixer Laufzeit bezogen werden.

2. Leistungen Swisscom

2.1 Leistungsumfang

2.1.1 Allgemein

Die Dienstleistungen Internet Security und Mobile Security werden in Form eines Abonnements oder als Dienst angeboten, die einen oder mehrere Lizenzschlüssel beinhalten (siehe www.swisscom.ch/internetsecurity oder www.swisscom.ch/mobile-security).

Schadensprogramme in E-Mails werden durch die Dienstleistungen bekämpft, sobald sie auf dem Gerät des Kunden ausgeführt bzw. abgespeichert werden. Netzseitige Filter, z.B. Spam- und Virenlfilter für E-Mail, sind Sache des Internet- bzw. E-Mail-Anbieters.

2.1.2 Internet Security

Internet Security (für Windows) beinhaltet folgende Leistungen:

- Internet Security schützt durch eine eigene Firewall oder im Verbund mit den vom Windows Betriebssystem zur Verfügung gestellten Firewall-Funktionen vor Angriffen aus dem Internet, bei denen Unberechtigte versuchen, sich Zugang zu Daten und/oder Programmen des Kunden zu verschaffen.
- Internet Security schützt vor Schadensprogrammen wie Viren, Spyware, Würmer, Trojanern und Rootkits, mit denen Unberechtigte versuchen, Daten und/oder Programme des Kunden zu beschädigen oder zu missbrauchen.

Leistungsbeschreibung

Internet Security und Mobile Security

- Internet Security erlaubt Einschränkungen des Zugriffs von Kindern und Jugendlichen auf das Internet durch passwortgeschützte oder profilbasierte Sperrung bestimmter Websites, Führung von White- und Blacklists zum individuellen Zulassen bzw. Sperren von Websites und Eingabe von erlaubten Surfzeiten.

Internet Security (für Mac) beinhaltet folgende Leistungen:

- Internet Security schützt vor Viren, Würmern und anderen Schadensprogrammen.
- Internet Security entfernt heimlich installierte Software vom Computer des Kunden.
- Internet Security enthält eine Panik-Taste, die sofort den gesamten Datenverkehr zum Computer des Kunden blockiert.

Eine aktuelle Übersicht und Einzelheiten zu den verschiedenen Funktionalitäten finden sich auf <http://www.swisscom.ch/internetsecurity>

2.1.3 Mobile Security

Mobile Security beinhaltet folgende Leistungen:

- Mobile Security schützt vor Viren, Würmern und anderen Schadensprogrammen.
- Mobile Security schützt durch eine Firewall vor Angriffen aus dem Internet, bei denen Unberechtigte versuchen, sich Zugang zu Daten und/oder Programmen des Kunden zu verschaffen. Mobile Security überwacht und filtert mit einem Internet-Schutzschild den Datenverkehr zwischen mobilem Endgerät und Internet. Die Firewall ist für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen Windows Mobile (Version 6) und Symbian aktivierbar.
- Mobile Security identifiziert unsichere Webseiten.
- Mobile Security erlaubt Einschränkungen des Zugriffs von Kindern und Jugendlichen auf unerwünschte Webseiten mit Hilfe des Browser-Schutzes. Zusätzlich können bei Android mit Hilfe einer programmierbaren Applikationssteuerung Programme (Apps)

gesperrt und Anrufe von bestimmten Telefonnummern unterdrückt werden.

2.2 Aktualisierungen (Updates)

Die für die Erkennung von Viren und anderen schädlichen Programmen nötigen Bestandteile der Dienstleistungen werden laufend automatisch aktualisiert, um dem Kunden grösstmögliche Sicherheit bei minimalen Einschränkungen betreffend der Nutzung von Online-Diensten zu bieten.

Dem Kunden werden zudem neue Versionen der entsprechenden Software kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.3 Störungsannahme und Support

Im Störfall und für Support steht dem Kunden der Swisscom Helpdesk kostenlos zur Verfügung.

3. Leistungen und Pflichten des Kunden

3.1 Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

3.1.1 Internet Security Abonnement

Ein Internet Security-Abonnement ist nur für Swisscom Kunden möglich, die bei Swisscom mindestens einen Festnetzanschluss oder ein NATEL®-Abo beziehen und den Zugang zum Swisscom Kundencenter aktiviert haben. Fällt eine der ersten beiden Voraussetzungen nachträglich weg, kann der Kunde das Internet Security-Abonnement weiter nutzen, falls er weiterhin eine Rechnungsbeziehung zu Swisscom und ein aktiviertes Kundencenter aufrecht erhält.

3.1.2 Mobile Security Lizenzschlüssel aus Internet Security Abonnement

Ein Mobile Security Lizenzschlüssel kann über ein Internet Security Abonnement bezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Internet Security Abonnement von Swisscom besitzt. Mobile Security kann vom Kunden auch auf einem SIM-losen mobilen Endgerät installiert werden (z.B. Tablet etc.). Der Kunde kann Mobile Security auch auf einem Gerät betreiben, das eine SIM-Karte mit einem beliebigen Abonnement besitzt.

Fällt das Internet Security Abonnement von Swisscom weg, fallen auch der Lizenzschlüssel für

Leistungsbeschreibung

Internet Security und Mobile Security

Mobile Security und die damit verbundenen Dienstleistungen automatisch dahin.

3.1.3 Mobile Security als SMS-Mehrwertdienst

Der Bezug von Mobile Security über den SMS-Dienst setzt einen NATEL-Anschluss von Swisscom voraus. Der Kunde bestellt den Dienst in Form eines SMS-Mehrwertdienstes. Die Dienstleistung selbst bzw. die Software Mobile Security kann vom Kunden auf jedem beliebigen mobilen Endgerät installiert werden, sei es auf einem SIM-losen Endgerät, sei es auf einem Gastgerät mit einem Abonnement eines beliebigen Anbieters oder ebenfalls ohne SIM-Karte. Für jedes Gerät bedarf es jedoch eines eigenen Mobile Security Abonnements.

Fällt der NATEL-Anschluss von Swisscom weg, fällt auch das Mobile Security-Abonnement automatisch dahin. Dies betrifft auch die Gast-Geräte, für welche der NATEL-Anschluss die Abonnementskosten übernommen hat.

3.1.4 Mobile Security mit fixer Laufzeit

Mobile Security mit fixer Laufzeit kann entweder auf einem SIM-losen mobilen Endgerät installiert (z.B. Tablet etc.) oder auch auf einem Gerät betrieben werden, das eine SIM-Karte mit einem beliebigen Abonnement besitzt.

3.2 Systemanforderungen und Updates

Die Nutzung der Software setzt voraus, dass das betreffende Endgerät die Systemanforderungen erfüllt. Eine laufend aktualisierte Übersicht über die Systemanforderungen für Internet Security und Mobile Security wird auf dem Swisscom Portal (www.swisscom.ch/internetsecurity bzw. www.swisscom.ch/mobile-security) und im Swisscom Kundencenter publiziert.

Die Nutzung des vollen Leistungsumfangs der jeweiligen Dienstleistung erfordert, dass der Kunde während der ganzen Laufzeit des Abonnements sämtliche Updates installiert, die jeweils aktuelle Version der Software verwendet, ein Betriebssystem einsetzt, welches die aktuellen Systemanforderungen erfüllt und es laufend auf dem neusten Stand hält.

Bei der Installation einer neuen Version der Software kann der Kunde den Zeitpunkt der Installation - unter Vorbehalt von Auswirkungen auf den Leistungsumfang - selbst bestimmen. Eine neue



swisscom

Version der Software kann eine Änderung der Systemanforderungen beinhalten. Der Kunde verpflichtet sich, sich periodisch über die Systemanforderungen zu informieren.

3.3 Download der Software

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist teilweise die Installation von Software eines Dritten erforderlich. Bei gewissen mobilen Endgeräten ist die Software bereits vorinstalliert.

Anlässlich der Aktivierung der Software schliesst der Kunde mit dem Softwarehersteller einen Lizenzvertrag ab, welcher vor allem technische Fragen im Umgang mit der Software regelt.

Der Kunde ist, wo erforderlich, für den Download der Software, sowie für die notwendigen Hard- und Softwarekomponenten und Computer-Konfigurationen verantwortlich.

Für jedes Endgerät, das geschützt werden soll, ist ein eigener Lizenzschlüssel erforderlich (siehe Ziffer 2.1).

3.4 Auswirkungen auf andere Dienste

Der Kunde akzeptiert, dass bestimmte Online-Dienste als Folge der Dienstleistungen und deren Sicherheitseinstellungen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

4. Preise / Rechnungsstellung

4.1 Preise

Massgebend sind jeweils die aktuellen auf www.swisscom.ch publizierten Preise und Gebühren von Swisscom.

4.2 Rechnungsstellung

4.2.1 Internet Security Abonnement

Internet Security wird auf dem bestehenden Festnetz- oder NATEL®-Anschluss des Kunden monatlich fakturiert.

Vorbehältlich abweichender Vereinbarungen beginnt die Zahlungspflicht mit der Aktivierung der Dienstleistung im Swisscom Kundencenter oder in anderen Swisscom Bestellsystemen.

4.2.2 Mobile Security als SMS-Mehrwertdienst

Die Gebühr für Swisscom Mobile Security wird monatlich als SMS-Mehrwertdienst auf der NATEL®-

Leistungsbeschreibung

Internet Security und Mobile Security

Rechnung belastet bzw. bei Prepaid dem Guthaben abgezogen. Bei Bezug von Swisscom Mobile Security durch ein Gastgerät wird diese Dienstleistung demjenigen Kunden belastet, der diese Dienstleistung für das Gastgerät abonniert hat.

Vorbehältlich abweichender Vereinbarungen beginnt die Zahlungspflicht mit der Aktivierung von Mobile Security auf dem mobilen Gerät.

4.2.3 Mobile Security mit fixer Laufzeit

Die Gebühr für die einjährige Mobile Security Lizenz wird einmalig beim Bezug des Services erhoben.

4.3 Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und Swisscom kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Diese Massnahmen kann Swisscom auch im Hinblick auf den Bezug von Swisscom Mobile Security durch ein Gastgerät ergreifen, wenn der zahlende Kunde sich im Verzug befindet

Ergänzend gelten die Verzugsbestimmungen der übrigen Vertragsdokumente.

5. Datenschutz

Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Swisscom erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Kunde willigt ein, dass Swisscom seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können. Der



swisscom

Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.

Wird eine Dienstleistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann Swisscom Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

6. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistung. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum von Swisscom verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte von Dritten und wird Swisscom dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde Swisscom schadlos zu halten.

7. Gewährleistung

Mit der jeweiligen Dienstleistung sorgen Swisscom und der Softwarehersteller nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik und im Rahmen des Leistungsumfangs (siehe Ziffer 2.1) je nach bezogener Dienstleistung bzw. nach Betriebssystem für grösstmögliche Sicherheit.

Swisscom bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen. Ergänzend zu den bestehenden Vertragsbestimmungen zwischen Swisscom und Kunde **kann Swisscom jedoch keine Gewähr bieten**, dass die einzelnen Schutzfunktionen (siehe Ziffer 2.1) einen absoluten Schutz gewährleisten. Zudem **leistet Swisscom keine Gewähr**

- für das unterbruchs- und störungsfreie Funktionieren, die Qualität und die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen und dessen einzelnen Funktionalitäten;
- für das einwandfreie Funktionieren der Dienstleistungen auf allen Endgeräten und in Kombination mit allen Hard- und

Leistungsbeschreibung

Internet Security und Mobile Security

Softwarekomponenten sowie Betriebssystemen;

- dass nicht Angriffe, Drittzugriffe oder Schadensprogramme die Benutzung anderer Dienste beeinträchtigen oder den Kunden anderweitig schädigen.
- für die Funktionstüchtigkeit von Swisscom Mobile Security auf Geräten, die nicht bei Swisscom gekauft wurden bzw. die nicht auf der Liste der unterstützten Geräte aufgeführt sind.

8. Haftung

Swisscom kann keine Haftung übernehmen, falls trotz installierter und aktualisierter Software auf dem geschützten Gerät Schaden entsteht oder unerwünschte Webseiten zugänglich sind. **Swisscom bedingt jegliche Haftung - z.B. für Schaden in Form von Datenverlust oder entgangenem Gewinn oder Folgeschäden - im gesetzlich zulässigen Rahmen weg.** Sie haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

Swisscom haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

9. Dauer und Kündigung

9.1 Swisscom Internet Security Abonnement

Internet Security kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten auf das Ende jedes Monats gekündigt werden.

Ein Swisscom Mobile Security Lizenzschlüssel, der aus einem Swisscom Internet Security Abonnement stammt, kann nicht separat zurückgegeben werden. Der Lizenzschlüssel kann jedoch jederzeit an das Swisscom Internet Security Abonnement zurückgegeben werden. Der Kunde kann diesen freien Lizenzschlüssel für ein anderes Gerät einsetzen.

9.2 Swisscom Mobile Security als SMS-Mehrwertdienst



swisscom

Swisscom Mobile Security kann von jeder Partei jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die verbleibende Schutzdauer wird von der Swisscom Mobile Security Software angezeigt.

9.3 Swisscom Mobile Security mit fester Laufzeit

Der einjährige Lizenzschlüssel endet automatisch nach Ablauf der festen Laufzeit. Wünscht der Kunde einen erneuten Schutz, so empfiehlt es sich, den Service zu erneuern.

10. Änderungen

Swisscom behält sich vor, die Preise, Dienstleistungen oder die Leistungsbeschreibung jederzeit anzupassen. Änderungen, die zum Nachteil des Kunden erfolgen, gibt Swisscom den Kunden in geeigneter Weise bekannt.

Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung oder die Leistungsbeschreibung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt Swisscom die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

11. Übertragung

Swisscom kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an Swisscom AG oder eine andere Gesellschaft übertragen, sofern Swisscom AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist Swisscom berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

Leistungsbeschreibung

Internet Security und Mobile Security

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

März 2013